

EULENSPIEGEL



Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Braunschweig



Ausgabe 01/2018

INHALT AKTUELL

- Publikation von Miriam Becker zum Titelthema
- Interview mit Michael Bähr (PD BS) zum Titelthema
- Aktuelle Infos von Angelika Kunert & Martina Wojna
- Berichterstattungen aus unserem GdP-Bezirk
- Aufsatz von Markus John zum Thema Kosten von Polizeieinsätzen bei Fußballspielen
- u.V.m.

KOPFSACHE

Die Psyche stärken!

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz





Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Braunschweig



WIR SIND ONLINE



www.gdp-bezirksgruppe-bs.de



Inhalt

Die Psyche stärken	4
Aufsatz von Miriam Becker	
Gedicht „Frühester Frühling“	7
Von Holger Jürges	
Interview zum Titelthema	8
Jörg Kremer befragt Michael Bähr	
Neues aus dem Tarifbereich	10
Von Martina Wojna	
GdP kritisiert Personaleinsparungen	15
Von der GdP Niedersachsen	
Hochsicherheitsspiele und das Dilemma der Kostenschuld“	16
Ein Aufsatz von Markus John	
Nicht nur für Frauen	19
Von Angelika Kunert & Martina Wojna	
Neujahrsturnier der GdP-KG Braunschweig	20
Ein Bericht von Klaus Uhde	
Vorbereitung auf den Ruhestand	23
Von Günter Bengelsdorf	
Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Wolfsburg	26
Von Olaf Drimalski	
Jahreshauptversammlung der GdP-KG Salzgitter	28
Von Frank Kuhn	
Grünkohlwanderung der GdP-Kreisgruppen Helmstedt und Wolfsburg	32
Olaf Drimalski berichtet vom Verlauf der Veranstaltung	
Neubau im Zeitplan	33
Thomas Reuter zum Fortschritt des Dienstgebäudes	
Aktuelle Info	34
Von Martina Wojna	



und übrigens...

... ist diese Ausgabe historisch zu sehen. Wir haben nach über 33 Jahren sehr guter Zusammenarbeit mit dem PolPublik Verlag nun den gewerkschaftseigenen Verlag VDP als Partner.

Für den Leser wird es augenscheinlich keine Veränderungen geben. Wir achten beim Layout auf einen hohen Wiedererkennungswert. Auch inhaltlich gibt es kaum Veränderungen. Wir wollen die Ausgaben mit jeweils ca. 40 Seiten Text und Bild füllen. Das ist nicht immer ganz einfach, da wir nach wie vor ein sehr kleines Redaktionsteam sind. Auch in diesem Jahr wird es wieder drei Ausgaben geben.

Das Titelthema „Die Psyche stärken“, habe ich zufällig im Magazin für Führungskräfte „topeins“ gelesen und fand es sehr interessant und wollte es unserer Leserschaft nicht vorenthalten. Erstmals drucken wir hier einen Artikel einer anderen Zeitschrift ab. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Genehmigung zum Abdruck dieses Artikels bei der Redaktion von „topeins“ recht herzlich bedanken und verweise auch auf die Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Herausgeber des Magazins, www.topeins.dguv.de

Ich wünsche einen gesunden Start in den Frühling und viel Spaß beim Lesen.

IHR/EUER
Jörg Kremer

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Braunschweig
Friedrich-Voigtländer-Straße 41 - 38104 Braunschweig
Verantwortlich (i.S.d.P.): Jörg Kremer
Tel.: +49 (0)5341 476-1082, Fax: +49 (0) 531 476 1080
vorstand@gdp-bezirksgruppe-bs.de

Verlag:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon: 0211 7104-183 - **Telefax:** 0211 7104-174
av@vdpolizei.de - www.vdpolizei.de
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
005/2018/201 - März 2018

Redaktion, Konzept:

Jörg Kremer,
Horst Graf,
Klaus-Dieter Uhde,
Markus John

E-Mail:

eulenspiegel@gdp-bezirksgruppe-bs.de

Layout, Satz (DTP):

Horst Graf

Leserbrief-Service:

eulenspiegel@gdp-bezirksgruppe-bs.de

(und über unsere Webseite: www.gdp-bezirksgruppe-bs.de - Menü Eulenspiegel)



Die Psyche stärken!



Von Miriam Becker

Es geht den einzelnen Beschäftigten nicht anders als dem Unternehmen: Der Alltag ist ein Ringen um die Balance zwischen Stressoren und Ressourcen. **Eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen** am Arbeitsplatz kann diese Balance systematisch und schrittweise herstellen. Für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ist sie Pflicht, für Führungskräfte eine besondere Herausforderung – aber eine, die sich auszahlt.

Bestandsaufnahme

Gefühlt hat die psychische Belastung in den letzten Jahren zugenommen: So gab beim Fehlzeitenreport 2016 des wissenschaftlichen Institutes der AOK jede vierte der befragten Personen an, dass sie ihre Unternehmenskultur als schlecht bewerte und mit der eigenen Gesundheit unzufrieden sei. Bei einer schlecht bewerteten Unternehmenskultur fehlte 2016 nahezu jeder Dritte mehr als zwei Wochen im Betrieb. Studien wie die „Wissenschaftliche Standortbestimmung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) stellen zudem Zusammenhänge her zwischen belastenden Arbeitsbedingungen und Muskel-Skelett- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie geminderter Leistungsfähigkeit. Handlungsdruck besteht also. Doch wo ansetzen und wie?

Psychischen Belastungen auf der Spur

Ein Instrument, das sich für die Suche nach den Ursachen anbietet, ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GBU Psyche). Laut DIN EN ISO 10075-1 ist psychische Belas-

tung „die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken“. Klar ist, wer arbeitet, hat zwei „Welten“, die Einfluss auf die Psyche nehmen: die berufliche und die private. Und in beiden Welten sind Ressourcen und Stressoren zu finden. Für die Psyche ist wichtig, dass die Balance stimmt. Nur dann ist eine Arbeitskraft voll einsatzfähig. Im Privatleben können Beschäftigte selbst für die richtige Balance sorgen. Am Arbeitsplatz sind die Führungskräfte gefordert.

Wer das Thema psychische Belastungen im Betrieb angeht, räumt am besten drei weit verbreitete Missverständnisse aus dem Weg:

ERSTES MISSVERSTÄNDNIS:

Stress ist Privatsache

Bereits seit 1996 verlangt das Arbeitsschutzgesetz, Gefährdungen von Beschäftigten systematisch zu



ermitteln, zu bewerten, Schutzmaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu prüfen. Der Tatsache, dass psychische Belastungen – gern fälschlich als Stress bezeichnet – dazugehören, wurde mit der Novellierung des Gesetzes vor vier Jahren Nachdruck verliehen. Trotzdem kann nicht einmal die Hälfte der deutschen Betriebe laut Betriebsbefragung 2015 der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eine Gefährdungsbeurteilung vorweisen. Und noch weniger hatten dabei die psychischen Faktoren berücksichtigt.

ZWEITES MISSVERSTÄNDNIS:

Es geht um die Prävention von psychischen Erkrankungen

Stress = Burnout. Auf diese einfache Formel wurde das Thema psychische Belastungen in den vergangenen Jahren oft verengt. Es stimmt zwar, dass es Arbeitsbedingungen gibt, die psychische Störungen hervorrufen können. Aber nicht jede psychische Erkrankung hat deswegen ihre Ursache am Arbeitsplatz. Umgekehrt können psychische Belastungen sich auch auf andere Weise äußern als durch Depressionen oder Suchterkrankungen. Rückenschmerzen oder Verdauungsbeschwerden sind klassische Beispiele für psychosomatische Erkrankungen, deren Ursache chronischer Stress sein kann. Erkrankt ein Mitarbeiter an einer Angststörung, sagt das also nicht unbedingt etwas über Stress bei der Arbeit aus. Umgekehrt ist es für die Führungskraft kein Anlass zur Zufriedenheit, wenn die Belegschaft zwar frei von Depressionen ist, die Arbeitsunfähigkeitstage wegen Rückenschmerzen aber durch die Decke gehen.

DRITTES MISSVERSTÄNDNIS:

Stress kann man nicht messen

„Ein Stresspegel-Messgerät wäre was Schönes, aber anders als bei Lärm oder Gefahrstoffen gibt es für psychische Belastungen kein so einfaches Messgerät“, sagt Professor Dirk Windemuth vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV.

„Das heißt aber nicht, dass man Stress nicht messen kann.“ Mitarbeiterbefragungen, strukturierte Gespräche und Organisationsanalysen seien wissenschaftlich gesicherte Instrumente, um Risiken auf die Spur zu kommen – und sollten daher Bestandteil einer GBU Psyche sein. „Mitunter fördern solche Untersuchungen nicht nur Stressoren zu Tage, sondern auch ineffiziente Prozesse und unnötige Bürokratie. Als Führungskraft erfährt man so manchmal mehr über seinen Betrieb als auf andere Weise“, so der Psychologe.

Ein Beispiel aus der Praxis

Andreas Bosse hat mit der GBU Psyche bereits Erfahrungen gesammelt. Der geschäftsführende Gesellschafter der Ihr Landbäcker GmbH und Geschäftsführer der Stendaler Landbäckerei ist das Thema nach Art eines Familienunternehmens angegangen: „Ein Schritt nach dem anderen. Wir haben nebenbei auch noch ein bisschen Brot zu backen.“ Bosse hat Erfahrungen und Ressourcen aus dem Arbeitsschutz genutzt – und er hat sich bei der Gefährdungsbeurteilung von seiner Berufsgenossenschaft unterstützen lassen. Um welche psychischen Belastungen es in seinem Betrieb geht, hat er systematisch analysiert: mit einer unternehmensweiten, anonymen Mitarbeiterbefragung, einer von Arbeitswissenschaftlern durchgeführten Studie der anfallenden Belastungen sowie einer Analyse der Krankenstandparameter durch eine Krankenkasse.

KOPFSACHE: Bei einer positiv erlebten Unternehmenskultur fehlte nur jeder Sechste im Betrieb

Hinschauen und Handeln

Vor allem aber setzt Bosse auf den strukturierten Austausch in seinen Teams: „Die Vorgesetzten bemerken früh, dass jemand seine Arbeit nur noch zu 20 oder 30 Prozent schafft. Jemand leidet – an was auch immer – und die Leistung fällt ab. Das schwächt das ganze Team, die anderen müssen einspringen, die Stimmung kippt. Das sind

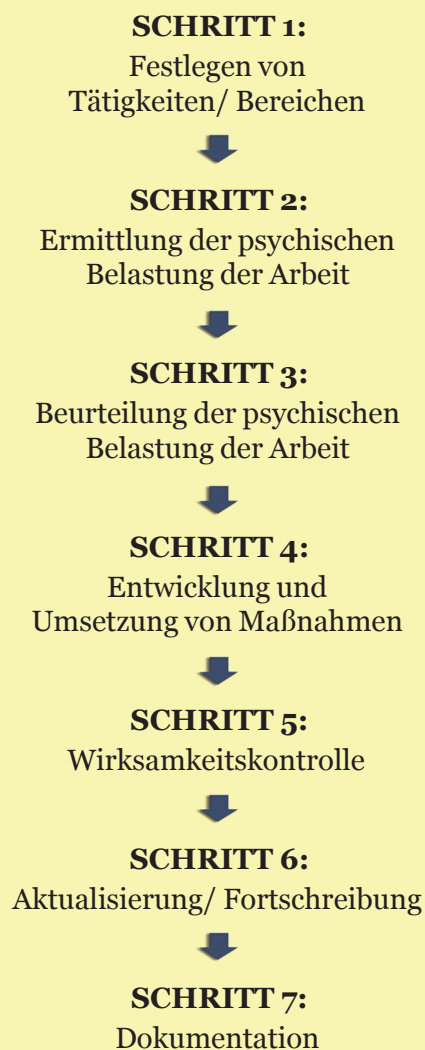


genug Anlässe zum Handeln.“ Das Management der Großbäckerei mit 600 Beschäftigten weiß, worauf es zu achten hat: In den Filialen steht der Kontakt zum Kunden im Mittelpunkt des Handelns. Das ist zugleich der größte Stressfaktor. Bosse: „Immer freundlich und flexibel zu sein gelingt nur, wenn es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut geht und sie sich im Team und von der Führung gut unterstützt fühlen.“ Dazu zählen regelmäßige Schulungen und Befragungen sowie Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements – alles Aktivitäten, die in die GBU Psyche einfließen.

Geringe Fluktuation

Die Vorgesetzten führen Teams aus 4 bis 20 Beschäftigten. Sie sind für den Umgang mit psychischen Belastungen qualifiziert: Konflikte oder organisatorische Probleme werden offen angesprochen. Maßnahmen direkt im Team diskutiert. Die Führungskräfte haben ausreichend Handlungsspielraum, Abläufe zu gestalten, Arbeitszeiten und Urlaube im Team zu planen und jemanden, der aus privaten Gründen weniger arbeiten kann, zu entlasten. Diese Art des Umgangs tut allen Beteiligten gut – und fördert die Gesundheit. Für die Landbäckerei zahlt sich das unter anderem in einer geringen Fluktuation und niedrigem Krankenstand aus. „Urkunden für 35 oder 40 Jahre Betriebszugehörigkeit schreibe ich fast jeden Monat“, berichtet Bosse. Dabei ist er sich bewußt, dass die GBU Psyche ein Prozess ist, den er mit seinem Team ständig fortsetzt – damit die Balance erhalten bleibt.

Prozessschritte bei der Gefährdungsbeurteilung



Quelle:

„topeins“, Magazin für Führungskräfte, Ausgabe 1/2018 - Artikel: Die Psyche stärken.
Mit freundlicher Genehmigung durch das Magazin „topeins“.



Noch ein Gedicht...

Frühester Frühling

*Die stillen Bäume hier im Park
ertragen noch das Wintergrau,
das ihr frisches Grün verbarg
im weiten Winterhimmelblau.*

*Sehnend stehen Äste hoch,
hin zum hellen Firmament -
zag und heimlich duldend noch
wiegen sie sich traumdezent.*

*Doch schau, unvermittelt, sacht,
zeigt des Baumes Traumgestalt
etwas, das gelind erwacht
und sich in die Lüfte malt.*

Holger Jürges,
Polizeibeamter im
PK Schöningen,
Lyriker &
GdP-
Mitglied





DAS INTERVIEW



Jörg Kremer befragt Michael Bähr zum Titelthema „Die Psyche stärken“.

Michael Bähr ist Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Polizeidirektion Braunschweig.

Kremer: Was bedeutet eigentlich eine Gefährdungsbeurteilung und seit wann gibt es diese?

Muss eine Gefährdungsbeurteilung angewendet werden und gibt es hierzu gesetzliche Vorgaben?

Bähr: Die Gefährdungsbeurteilung gibt es bundesweit seit 1996. Das geht aus dem Arbeitsschutzgesetz hervor, das ist die Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung. Hier ist es der § 5 des Arbeitsschutzgesetzes, Beurteilungen der Arbeitsbedingungen. Da ist es in erster Linie der Arbeitgeber. Dieser hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeit

vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend. Im Absatz 3, unter Punkt 6, heißt es explizit: eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch psychische Belastungen bei der Arbeit.

Das ist die Rechtsgrundlage, wo nach auch jede Behörde vorgehen muss. Es ist gesetzlich bindend.

Kremer: Gibt es dazu Prüfungen/Überprüfungen ob sich daran auch gehalten wird?

Bähr: Die rechtlichen Überprüfungen werden von der Landesunfallkasse im Bereich des Tarifs, bzw. durch das Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt. Das sind unsere beiden übergeordneten Aufsichtsbehörden im Bereich Arbeitsschutz. In der Behörde überprüft das Gewerbeaufsichtsamt höchst selten. In der freien Wirtschaft sieht das anders aus, hier wird öfters überprüft und auch Verstöße mit Bußgeldern geahndet, wenn noch keine Gefährdungsbeurteilungen erstellt wurden. Bundesweit ist die Gefährdungsbeurteilung noch längst nicht vollständig umgesetzt. Wir bewegen uns momentan bei ca.

50 – 55 % in der Wirtschaft und Behörden, die das umgesetzt haben.

Kremer: Was habe ich mir unter einer Gefährdungsbeurteilung vorzustellen?

Bähr: Die Gefährdungsbeurteilung beschreibt den Prozess der systematischen Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind.

Es gibt hier unterschiedliche Varianten. Man nimmt quasi eine Art „Checkliste“ und schaut sich die Arbeitsplätze an, was gibt es hier für eine Gefährdung? Es gibt aber nicht für jede Tätigkeit eine „Checkliste“.

Bei Vollzugsbeamten gibt es zum Beispiel ja den Leitfaden Eigensicherung. Das ist schon mal eine Erweiterung, auch gewissermaßen eine Art der Gefährdungsbeurteilung. Hier ist ja beispielhaft aufgezählt, welche Gefahren lauern u.a. beim Einschreiten, kontrollieren und welche Maßnahmen kann der Einzelne ergreifen um das Gefährdungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Es ist hier eine Unterstützung der Gefährdungsbeurteilung. Oder aber auch eine Checkliste bei einem



Brandermittler. Man schaut auch hier auf dessen Tätigkeit. Welche Arbeitsabläufe werden vor Ort durchgeführt? Wie wird vorgegangen? Welche Arbeitsmittel gibt es? Ausstattung?

Dadurch erstellt man letztendlich eine Gefährdungsbeurteilung. Daran sieht man, was kann bzw. muss hier verändert werden. Das ist dann schon der nächste Schritt, die Maßnahmen. Man befragt natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die diese Tätigkeiten ausüben. Das geschieht zusammen mit den Betriebsärzten, Personalräten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Kremer: Gibt es für jede Tätigkeit eine Checkliste?

Bähr: Nein, gibt es so nicht. Es gibt eine Gefährdungsbeurteilung für verschiedene Tätigkeiten in der Polizei, die im Intranet bzw. Extrapol eingestellt ist und von der Polizei Baden-Württemberg, Rheinland Pfalz und dem BKA ca. 2003 erstellt wurde. Diese gilt es natürlich, nach über 15 Jahren, wieder zu erneuern, da sie nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und diese auch nur ein Auszug aus den Tätigkeiten sind. Eine komplette Überarbeitung wäre sehr wünschenswert. Verantwortlich dafür sind die Arbeitgeber und hier bei uns in der Polizeidirektion Braunschweig, die Behördenleitung bzw. bei den Polizeiinspektionen auch die Leiterinnen/Leiter. Aber sie stehen nicht allein da, sie erhalten Unterstützung von den Betriebsärzten und den Fachkräften für Arbeitssicherheit. Diese stehen

dann beratend und unterstützend zur Seite.

Kremer: Wie hoch ist die Erkrankung aufgrund psychischer Belastungen in der Polizeidirektion Braunschweig, gibt es Zahlen dazu?

Bähr: Nein, Zahlen gibt es nicht. Ich bekomme natürlich Dienstunfallanzeigen, Unfallmeldungen und schaue nach, woran es gelegen hat. Daraus ergeben sich dann gegebenenfalls Verbesserungen u.a. in den Arbeitsabläufen. Dabei sind psychische Belastungen nur schwer zu erkennen. Die Kolleginnen und Kollegen sind in ihrer Psyche natürlich auch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Für den einen ist es eine Beanspruchung, für den anderen wiederum eine Belastung.

Zahlen dazu hätte man differenzierter erheben können, anhand der letzten landesweiten Mitarbeiterbefragung. Hier hat man zu meinem Bedauern, nur oberflächlich nachgefragt.

Kremer: Sind Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in die Gefährdungsbeurteilung mit eingeflossen?

Bähr: Nein, definitiv nicht. Wir sind gerade dabei, für den Bereich Wolfsburg eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Sie ist auch größtenteils fertig. Sie sollte im Bereich Gesundheitsmanagement/ Steuerungsgruppe auch präsentiert werden. Das ist leider bislang noch nicht geschehen. Die Gründe sind mir nicht bekannt.

Kremer: Ist die Polizeidirektion Braunschweig hin-

sichtlich der psychischen Belastungen und Erkrankungen von Kolleginnen und Kollegen gut aufgestellt?

Bähr: Ich würde es nicht nur auf unsere Behörde beziehen, sondern landesweit betrachten wollen. Hier sage ich, das wir für einen „ersten Angriff“ mit der Regionalen Beratungsstelle (RBS) gut aufgestellt sind. Aber vielleicht sollten wir uns auch „Externe Profis“, wie einen Diplom-Psychologen, „einkaufen“. Ich glaube, das täte uns mal sehr gut, weil diese Kräfte das Ganze dann auch neutraler betrachten könnten.

Kremer: Was wünscht sich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Zukunft?

Bähr: Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, Führungskräfte der Polizei für den Bereich Arbeitsschutz mehr zu sensibilisieren. Der Arbeitsschutz ist für alle Führungskräfte und Beschäftigten ein sehr wichtiges Themenfeld. Ein Anfang wäre ja gemacht, wenn die Polizeiakademie oder die Hochschule der Polizei das Thema auch mit vermitteln würde. Aber sobald Kolleginnen und Kollegen Führungskräfte werden, wird der Bereich Arbeitsschutz erfahrungsgemäß größtenteils sehr stiefkindlich behandelt. Das ist aus meiner Sicht ein aktuelles Manko landesweit in den Behörden.

Es ist ja schließlich im Interesse aller Beteiligten, die Gesundheit der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten.

Kremer: Vielen Dank für das Gespräch!



Neues aus dem Tarifbereich !



Von
Martina Wojna

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr ist in vollem Gange und der Alltag hat uns mittlerweile wieder.

Die Tarifverhandlungen für den TVÖD (Bund und Kommunen) haben begonnen. Hierneben wird die Information der GdP zu diesen Verhandlungen und Forderungen abgedruckt.

Schließlich sind erfahrungsgemäß die dort erzielten Ergebnisse auch Grundlage für die im kommenden Jahr startenden Tarifverhandlungen für den TV/L.

In der Behörde fand am 15. Februar 2018 der gut besuchte Workshop „Arbeitswelt und Perspektiven“ statt. Leider mussten einige aufgrund von Erkrankung ihre Teilnahme kurzfristig noch absagen.

Die Vorbereitungen dieses Tages waren von vielen Emotionen begleitet und wie sich herausstellte, ging es in den einzelnen Workshops auch hoch her. Auch hier waren die Gespräche teilweise hochemotional und man hätte gut und gerne noch mehr Zeit in Anspruch nehmen können.

Ich persönlich habe mich in der Veranstaltung ganz bewusst etwas zurückgehalten um einfach mal zu schauen, ob ich mit den von mir hier bearbeiteten und angesprochenen Themen sozusagen „am Puls der Zeit“ bin.

Mit der Präsentation der Ergebnisse wurde mir zu meiner Freude bestätigt, dass wir da absolut auf einem Nenner sind.

Jetzt liegt es bei der Behörde die erarbeiteten Ergebnisse umzusetzen und ich werde weiterhin den Finger für euch in die Wunde legen.

Wir werden uns auch durch mögliche Abgabeverpflichtungen im Beschäftigungsvolumen auf gar keinen Fall entmutigen lassen und weiterhin für unsere Interessen eintreten und notfalls auch kämpfen.

Herzliche Grüße

Eure

Martina Wojna





Tarif- und Besoldungsrunde 2018 Bund/VKA Beschlussfassung der öD-Gewerkschaften

Berlin. Am 8. Februar 2018 hat die Bundesarbeitskommission des öffentlichen Dienstes (öD) unter Beteiligung der Gewerkschaften GdP, GEW und IG BAU sowie der dbb tarifunion ihre Beschlussfassung für die kommende Tarifrunde mit Bund und VKA erstellt.

Folgende Forderungen wurden beschlossen:

1. Entgelterhöhungen

- a) Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- b) Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 100 Euro monatlich erhöht werden.
- c) Die Laufzeit der Regelungen zu a und b soll 12 Monate betragen.
- d) Der Nachtarbeitszuschlag im Besonderen Teil Krankenhäuser soll auf 20 Prozent angehoben werden.

2. Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

- a) Die Ausbildungsbedingungen der bisher nicht tariflich geregelten Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse sollen in Anlehnung an den TVAÖD bzw. TVPÖD tarifiert werden.
- b) Die Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung soll wieder in Kraft gesetzt werden.

Oliver Malchow, der Bundesvorsitzende der GdP, sagte am Donnerstag, dass nicht nur im Hinblick auf die schwierige Nachwuchsgewinnung auf einem angespannten Arbeitsmarkt eine spürbare Einkommensverbesserung notwendig sei.

Malchow: „Unsere Kolleginnen und Kollegen haben diese einfach verdient. Der gesamte öffentliche Dienst hat auch in der jüngsten Vergangenheit Belastungen gemeistert, die nicht nur mit Worten entlohnt werden dürfen.“

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt, dass die neue Koalition Tarifabschlüsse (TVöD) grundsätzlich gleich auf die Beamtenbesoldung übertragen will. Malchow: „Wir freuen uns, dass wir diese eigentliche Selbstverständlichkeit künftig nicht mehr bei jeder Tarifaueinandersetzung neu aushandeln müssen. Daher wird die bevorstehende Tarifrunde nicht nur von rund 2,2 Millionen Tarifbeschäftigten bei Bund, Städten, Gemeinden und kommunalen Unternehmen, sondern auch von rund 350.000 Beamtinnen und Beamten und 180.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern des Bundes mit Spannung erwartet.“

Die Auftaktrunde findet am 26. Februar statt.

Die weiteren Verhandlungsrunden finden am 12./13. März 2018 sowie am 15./16. April 2018 statt.

Der Verhandlungsort ist jeweils Potsdam.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landesbezirk meines Bundeslands werden, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die nachfolgend angegebenen personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich bei meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen:

- meine allgemeine Betreuung als Mitglied,
- die Erbringung von GdP-Leistungen sowie
- alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und
- im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an von der GdP für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Banken, Versicherungen (derzeit u.a. SIGNALIDUNA), Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG mbH). Der Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (inkl. meiner GdP-Zugehörigkeit) zur Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter www.gdp.de genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalte ich per E-Mail. (Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Zustellung per Post wünschen).

- Ja, ich möchte von der GdP per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.
 - Ja, ich möchte mit meiner Mobiltelefonnummer kostenlose mobile Dienste der GdP (z.B. SMS Info-Dienste) nutzen.
- Die beiden vorgenannten Erklärungen kann ich jederzeit per Mail an gdp-bund-berlin@gdp.de ganz oder teilweise widerrufen.

PASSFOTO

LB MITGLIEDSNUMMER

ORT DATUM UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE HERR FRAU TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS BEAMTE(R) BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT NEIN JA STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

TELEFON Privat: Dienstlich:

MOBILTELEFON Privat: Dienstlich:

TELEFAX Privat: Dienstlich:

E-MAIL Privat: Dienstlich:

von/bis:

Dienstlich:

Dienstlich:

Dienstlich:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer/ Werber

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
 - ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
 - ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
 - ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden
 - 50.000,- € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
 - 52.000,- € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
 - 50.000,- € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
 - 2.000,- € für Abhandenkommen von Verwargeldblöcken
 - ▶ Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüheräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
 - ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeiluftfahrzeuge (bemannt), Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden
- Im Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.
Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- ▶ **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.

b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- ▶ **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- ▶ **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- ▶ **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- ▶ **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- ▶ **Reisegepäckversicherung**

c) **GdP DKB VISA Card**

(**Online Anfragung über www.gdp.de/hrmilkarte**)

- ▶ kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- ▶ keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- ▶ kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- ▶ Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- ▶ kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de



Nachruf

Am 22.08.2017 verstarb plötzlich und unerwartet mein Rauschgift- und Banknotenspürhund Cobra von der Diensthundführergruppe Goslar.

Schon als junge Diensthündin überzeugte sie durch ihr Gespür bei Gefahren und zeigte u.a. bei einem Gorleben-Einsatz die nahenden Gefahr durch aggressive Störer in der Dunkelheit sicher und zuverlässig an.

In ihrer Dienstzeit als Spezialhund konnte sie Marihuana, Haschisch, Ecstasy, Amphetamin, Heroin, Kokain, Hanfpflanzen und Bargeld in Höhe von 1.015.625,- Millionen Euro auffinden.

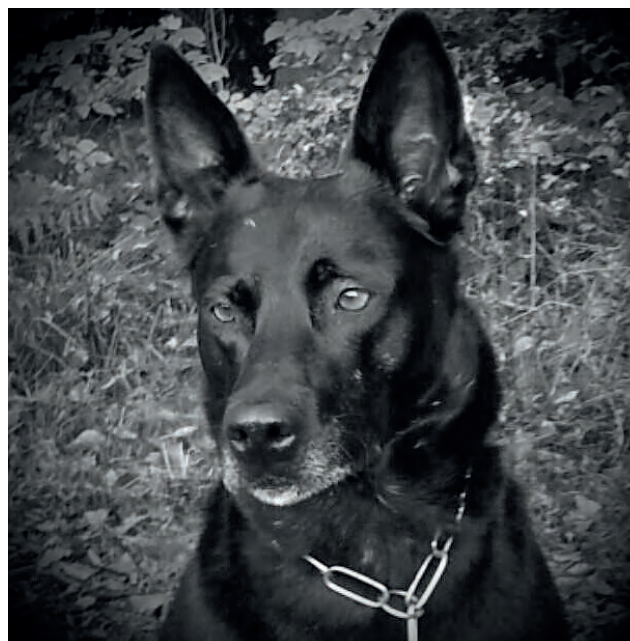
Ihr größter Erfolg hierbei waren ca. 3,5 kg Heroin. Cobra zeigte in einem engen Flur an der unteren Schublade eines Schrankes durch Bellen an. In der Schublade befanden sich Bekleidungsgegenstände. Nach weiterem Anzeigen durch Verbellen wurden die zwei unteren Schubladen herausgenommen. Hinter den Schubladen war in den Schrank ein Loch gesägt und ein Tresor eingelassen. Der Tresor wurde nun von Cobra durch Verbellen angezeigt.

In dem Tresor wurde eine nicht unerhebliche Menge Bargeld aufgefunden. Doch der Spezialhund zeigte weiter durch Verbellen an den Außenkanten des Tresor an. Durch ihr vehementes Bellen wurde der Tresor weiter untersucht und festgestellt, dass dieser herausgenommen werden konnte. Hinter dem Tresor befand sich ein versteckter kleiner Raum in dem durch mich das Heroin gefunden wurde.

Bei dem Auffinden von Bargeld konnten sie raffinierte Verstecke (z.B. eine bepflanzte Bodenvase) nicht fehlleiten und Hohe Summen von u.a. 108.000,- Euro wurden aufgespürt.

Auch als Schutzhund leistete Cobra Großes. Herausragend waren u.a. folgende Einsätze:

Am 14.05.2015 konnte sie das Leben eines seit zwei Tagen Vermissten retten, der hilflos in ei-



nem Tümpel lag. Das Wasser stand ihm tatsächlich und wortwörtlich bis zur Unterlippe und eine zuvor stattgefundenen mehrfachen Absuche durch Kollegen war ohne Erfolg geblieben. Cobra verfolgte eine Fährte durch Unterholz und Dornen und konnte den Hilflosen aufspüren. Er überlebte schwerverletzt.

Sie konnte mehrere Täter (ED-Wohnhaus, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) durch beeindruckende Anbisse stellen und verhindern, dass Polizeibeamte verletzt wurden.

Cobra spürte einen Täter (Totschläger, Räuber, Gewalttäter) bei einer großangelegten Suche (nach Raub) in einem Gebäudekomplex auf, der zuvor bereits zweimal durch Kollegen durchsucht worden war, so dass dieser festgenommen werden konnte.

Danke an eine einmalige und verlässliche Gefährtin von deinem Herrchen POK Thomas Kirchner und allen Kolleginnen und Kollegen der Diensthundführergruppe Goslar.



GdP kritisiert geplante Personal-einsparungen bei der Polizei



Foto: Angela Hübsch, GdP Niedersachsen

Von der GdP Niedersachsen

Die GdP kritisiert massiv, dass die Landesregierung ab 01.01.2019 insgesamt 165 Vollzeiteinheiten aus dem Polizeibudget streichen will. Im Ergebnis fallen diese Stellen aus dem Verwaltungsbereich der Polizei weg. Die GdP ist sicher, dass dadurch zukünftig wieder Verwaltungsaufgaben durch Vollzugskräfte durchgeführt werden müssen und die öffentlichkeitswirksame Verstärkung der Polizei damit zum Teil konterkariert wird.

Politische Taschenspielertricks

Innenminister Boris Pistorius hat im Januar 2016 im Landtag in einer Rede zur Situation der Polizei in Niedersachsen klar gesagt, dass diese Stellen, die aufgrund einer Veränderung der IT-Landschaft in der Polizei wegfallen sollten, bei der Polizei verbleiben. Dafür gab es aus der Polizei und von der GdP Zustimmung, weil genügend Arbeit vorhanden war und weiterhin ist. Für die Bewältigung dieser Aufgaben wurde sogar zusätzliches Personal, teilweise befristet, eingestellt. Auf anderer Ebene setzt man sich politisch für den Wegfall von befristeten Verträgen und für Festanstellungen

ein. Hier in Niedersachsen ist bei der Polizei nun konkret zu befürchten, dass befristete Verträge nicht verlängert werden und Beschäftigte dann in die Arbeitslosigkeit gehen.

Die neue Landesregierung hat für den Nachtragshaushalt 2018 beschlossen, im Jahr 2018 zusätzlich 500 Vollzugskräfte und 250 Verwaltungskräfte einzustellen. Eine Verstärkung ist auch dringend erforderlich, die GdP hat dies seit Jahren konsequent gefordert und begrüßt diese notwendige Maßnahme daher ausdrücklich. Wenn aber 250 zusätzliche Polizeiverwal-

tungskräfte eingestellt werden, aus einem anderen Topf im Gegensatz dazu gleichzeitig 165 abgezogen werden sollen, dann entspricht die Verstärkung nicht der öffentlichen Ankündigung.

Die GdP fordert die Landesregierung daher auf, diese Verstärkung nicht dadurch zu negieren, indem in die rechte Tasche zusätzliches Personal gesteckt wird und aus der linken Tasche wieder reduziert wird. Das bezeichnet man als politischen Taschenspielertrick.



Hochsicherheitsspiele und das Dilemma der Kostenschuld

Von Markus John

Ende Februar gewann der SV Werder Bremen das Nordderby gegen den Hamburger SV mit 1:0 - vier Tage zuvor hatte der Nordklub jedoch das 1:1 gegen die ihn beheimatende Hansestadt vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen hinnehmen müssen. Dort wurde das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen im Berufungsverfahren kassiert, welches im März 2017 der Klage der Deutschen Fußball Liga (DFL) gegen einen Gebührenbescheid des Bundeslandes stattgegeben hatte. Jedoch wurden Gebührenforderungen an den Ligaverband per Gerichtsbeschluss nunmehr grundsätzlich für rechtens erklärt, weshalb die Hansestadt die DFL an den Mehrkosten für Polizeieinsätze bei sogenannten Hochrisikospiele beteiligen darf.

Allerdings sind sowohl der Fußballverband als auch Werder Bremen gleichsam Veranstalter von Heimspielen des Bundesligaverbands, weshalb sie rechtlich als Gesamtschuldner gelten. Aufgrund eines Ausgleichsanspruchs zwischen den Schuldnern ist die DFL daher berechtigt, ihren Anteil vom Bremer Sportverein einzufordern.

Hubertus Hess-Grunewald, amtierender Präsident des SV Werder, rechnet in der Folge des Schiedsspruchs mit einer jährlichen Belastung in Höhe von bis zu 1,2 Millionen Euro pro Saison. Da es sich um einen Präzedenzfall handelt, wird dieses Urteil

womöglich einen (temporären?) Wettbewerbsnachteil für den Fußballbundesligisten nach sich ziehen. In jedem Fall drohen Werder Bremen bereits unmittelbare Konsequenzen: seitens der DFL wird der Verein voraussichtlich im Zuge des Lizenzierungsverfahrens für die Saison 2018/2019 aufgefordert werden, Rücklagen für den Fall einer Niederlage im Rahmen des Revisionsverfahrens zu bilden.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die gerichtliche Auseinandersetzung innerhalb der Kalenderwoche der erneuten Auflage jener Begegnung stattfand, die den Ausgangspunkt für den Zwist bildet. Grundlage der Verhandlung war die exemplarische Bewertung der Rechtmäßigkeit einer Kostenrechnung für polizeiliche Mehrausgaben, die im Rahmen der Begegnung zwischen Werder Bremen und dem HSV im April 2015 entstanden sind.

Im Nachgang der Partie hatte die Hansestadt dem Ligaverband eine Gebührenrechnung über etwas mehr als 425.000 Euro gestellt. Anstatt der üblicherweise eingesetzten 300 bis 600 Sicherheitskräfte kamen 969 Polizistinnen und Polizisten während des Nordderbys zum Einsatz. Seitdem erhält der Ligaverband regelmäßig Gebührenbescheide der Bremer Polizei - inzwischen belaufen sich die Gesamtforderungen auf rund zwei Millionen Euro. Auch für das zurückliegende Auf-

einandertreffen aus dem Februar hatte die Behörde bereits im Vorfeld einen Bescheid in Höhe von 300.000 bis 450.000 Euro angekündigt.

Anspruchsgrundlage der Forderungen des Landes Bremen ist der bereits im November 2014 in Kraft getretene § 4 (4) des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes. Jener Paragraph sieht für gewinnorientierte Großveranstaltungen, an denen voraussichtlich mehr als 5.000 Personen gleichzeitig teilnehmen und für die wegen erfahrungsgemäß erwartbarer Gewalthandlungen vorhersehbar zusätzliche Polizeikräfte benötigt werden, ausdrücklich eine Gebührenerhebung vor.

Diese Gebühr bemisst sich nach dem finanziellen Mehraufwand, der sich aus der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften ergibt. Bestimmte Bundesligaspiele, wie das Derby zwischen Bremen und Hamburg, werden vom Deutschen Fußballbund als Hochrisikospiele eingestuft. In der Konsequenz werden dadurch zusätzliche Sicherheitskräfte im Stadion und umliegenden Arealen eingesetzt. Über die damit im Zusammenhang entstehenden Kosten wird seit Jahren eine ausgeprägte gesellschaftliche Debatte geführt.

Nachdem die DFL vor dem Verwaltungsgericht Bremen mit ihrer



Klage gegen den Kostenbescheid einen medial vielbeachteten Erfolg verbuchen konnte, vertrat die Richterin und Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts, Ilsemarie Meyer, in ihrer Urteilsfindung eine diametral entgegengesetzte Auffassung. Im Rahmen der Begründung ihres Richterspruchs bekräftigte sie die Rechtmäßigkeit der Forderung nach einer Kostenbeteiligung der DFL, wobei die Höhe der Gebührenforderungen nicht zu beanstanden sei, da sie der erbrachten öffentlichen Leistung entspreche.

Außerdem sei der Ligaverband Mitveranstalter von Bundesligaspielen und damit Gesamtschuldner, weshalb die DFL zu den ihr individuell zurechenbaren Gebühren herangezogen werden könne. In den weiteren Ausführungen zur Begründung der Gerichtsentscheidung wurden die polizeilichen Sicherheitsleistungen als Voraussetzung des wirtschaftlichen Erfolgs derartiger Veranstaltungen gewertet. Mit dieser Verlautbarung soll verhindert werden, dass der Fußballverband seine Gewinne zwar privatisieren, die dafür nötigen Ausgaben jedoch sozialisieren kann. Auch wenn die Aufrechterhaltung der Sicherheit eine polizeiliche Kernaufgabe darstelle, sei eine Kostenbeteiligung nicht ausschließbar, argumentierte das Oberverwaltungsgericht.

Das enorme Polizeiaufgebot diene nach Auffassung des Gerichts zwar mithin der allgemeinen Sicherheit und war dementsprechend von öffentlichem Interesse, jedoch habe es in erster Linie dem störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gedient. Von daher seien

die Kosten eher dem Veranstalter als der Allgemeinheit zuzurechnen.

Befürworter dieser Rechtsauslegung, wie der Bremer Polizeipräsident Lutz Müller, argumentierten weiterführend, dass zur Sicherung der gewinnorientierten Veranstaltung Beamtinnen und Beamte eingesetzt wurden, die zur Bewältigung anderweitiger polizeilicher Aufgaben fehlten. Überdies bestche entsprechend der der Ergebnisse der Haushaltsberatungen des Senats die Absicht, die zu vereinnahmenden zwei Millionen Euro zweckgebunden für die Abgeltung von Überstunden von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verwenden. Ob diese Konsequenz auch für den Fall weiterer Einnahmen gezogen wird, darf angesichts der angespannten Bremer Haushaltslage jedoch bezweifelt werden.

Verständlicherweise monierten Vertreter der DFL und Werder Bremen die Entscheidung der Judikative. Aus deren Sicht bildet das Urteil den Ausgangspunkt einer beginnenden Privatisierung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer Kommerzialisierung der Gewaltbekämpfung. Darüber hinaus war aus den Reihen des Ligaverbandes zu vernehmen, dass die notwendige Entlastung der Sicherheitskräfte aus dem Fokus der Politik gerate, da der Richterspruch nicht zu einer Reduzierung von Polizeieinsätzen beitrüge. Weiterhin seien Fußballbegegnungen nicht Gewaltursache, vielmehr nutzten Störer derartige Veranstaltungen als Plattform ihrer gesetzwidrigen Bestrebungen. Die Gewährleistung der öffentlichen

Sicherheit sei ausschließlich polizeiliche Kernaufgabe und von öffentlichem Interesse. Außerdem wären sämtliche Spiele mit Kostenerstattungsanspruch bereits im Vorfeld ausverkauft gewesen, so dass Polizeieinsätze keineswegs ein entscheidender Faktor des wirtschaftlichen Erfolgs von Bundesligaspielen seien. Darüber hinaus sei der SV Werder Bremen ein regional bedeutender Arbeitgeber, an dem die Hansestadt durch Steuern, Tourismus und dessen Werbewert partizipiere, argumentierten Vertreter des SV Werder Bremen. Die finanzielle Belastung des Vereins aufgrund der aus den Kostenbescheiden resultierenden Forderungen könne auf Dauer zu einer Gefährdung des Bundesligastandortes Bremen führen, was die Wirtschaftskraft der Region nachhaltig schwäche.

Das Verwaltungsgericht Bremen hatte zudem die Rechtmäßigkeit der Kostenbescheide in erster Instanz negiert, da die Kosten aufgrund der unbestimmten Gebührenrechnungsmethode aus Mangel an Bemessungsfaktoren für die DFL nicht kalkulierbar seien. Insbesondere gelte diese Argumentation für die Kosten des Einsatzes zugezogener Polizeibehörden anderer Bundesländer.

Trotz des nunmehr anderslautenden Urteils des Oberverwaltungsgerichts ist darüber hinaus nach wie vor unklar, ob weitere Bundesländer der DFL Mehrkosten in Rechnung stellen werden. Voraussetzung wäre zunächst einmal die Vorhaltung eines entsprechenden Tatbestandes in der Gebührenordnung eines jeweiligen Landes, der zunächst



einzuführen wäre. Bisher hatten andere Bundesländer keinerlei Anstalten gemacht, dem Bremer Beispiel zu folgen. So hat Hamburg bereits deutlich gemacht, dass eine Beteiligung des Ligaverbandes an den Sicherheitskosten bei Polizeieinsätzen derzeit nicht geplant sei. Dahingegen hat das rheinland-pfälzische Innenministerium bereits angedeutet, die bisherige Haltung zu überdenken und das weitere Vorgehen Bremens interessiert zu verfolgen.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt weiterhin keine Beteiligung von Fußballverbänden und deren Vereinen an den Mehrkosten von Polizeieinsätzen bei Hochrisikospiele. In diesem Zusammenhang bestätigte der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius die bisherige Position der Landesregierung, die auch im Koalitionsvertrag fixiert wurde: Sicherheit sei Aufgabe des Staates und das Gewaltmonopol läge in den Händen der Polizei.

Zudem vertritt das Ministerium für Inneres und Sport den Stand-

punkt, dass die Herstellung öffentlicher Sicherheit und Ordnung nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig sein dürfe. Der Argumentation folgend soll ausgeschlossen werden, dass sich beispielsweise Bundesligavereine Hochsicherheitsspiele leisten können, niederklassige Klubs jedoch nicht. Gerade kleine Vereine und strukturschwache Regionen würden somit arg benachteiligt werden.

Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist ohnehin noch nicht gesprochen. Da eine Revision zugelassen wurde, wird der Streit vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig fortgesetzt. Die DFL hatte bereits die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet, so dass mit einem abschließenden, richtungweisenden Richterspruch frühestens 2019 gerechnet werden kann. Allerdings sieht Werders' Präsident Hess-Grunewald im Hinblick auf die bundesgesetzlichen Dimensionen des Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht bessere Chancen für die DFL. Die divergierenden Rechtsauffassun-

gen des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichtes Bremen lassen ehemals auf eine diffizile Rechtslage schließen, weshalb der Ausgang vor dem obersten Bundesgericht ungewiss ist.

Letztendlich sollten darüber hinaus künftig vielleicht auch anderweitige wesentliche und bisher vernachlässigte Aspekte der Debatte endlich einmal in den Mittelpunkt rücken: Wie kann man durch fachspezifische Analysen und Präventionsprojekte öffentlichen Ausschreitungen einer falsch verstandenen Fankultur entgegenwirken? Wie und in welchem Umfang lassen sich die Kosten von Polizeieinsätzen im Rahmen von Fußballspielen reduzieren? Und wie kann man zur Entlastung von Polizeikräften vor dem Hintergrund derartiger Veranstaltungen beitragen...? □

Gewerkschaft der Polizei

Wir bleiben am Ball





Nicht nur für Frauen ...

Von Angelika Kunert & Martina Wojna

Am 08. März 2018 feierten wir nicht nur den internationalen Frauentag sondern auch 100 Jahre Frauenwahlrecht.

Die Einführung des Wahlrechts für Frauen im Jahre 1918 war sicherlich DER wichtigste Meilenstein im Kampf um die Gleichberechtigung. Vorausgegangen waren jahrelange harte Kämpfe der Frauen um dieses Wahlrecht und auch andere Rechte für Frauen. Diese Frauen haben teilweise einen hohen Preis für ihren Kampf gezahlt. Einige wurden in psychiatrische Anstalten gesteckt und dort sogar mit Elektroschocks behandelt um ihnen diese „Flausen“ aus dem Kopf zu streichen. Anderen wurden die Kinder weggenommen und als Druckmittel eingesetzt um ihren Widerstand zu brechen. Aber all diese Dinge sollten ja bereits hinlänglich bekannt sein.

Wir haben uns gefragt:

Brauchen wir den Weltfrauentag überhaupt noch?

Ist das nur wieder so ein Tag für die Blumenindustrie?

Wir Frauen in Deutschland genießen heute viele Rechte die Gleichberechtigung und Unabhängigkeit bieten sollen. In den meisten Bereichen des täglichen Lebens kann man auch durchaus von gelebter Gleichberechtigung sprechen.

Die Realität im Arbeitsleben der Frauen sieht jedoch häufig anders aus:

- Noch immer verdienen Männer in vielen Bereichen bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit mehr als ihre Kolleginnen.
- Noch immer müssen Frauen immer etwas besser sein als



Martina Wojna

Männer um die gleiche Karriere zu machen.

- Noch immer bedeutet für fast jede Frau die Geburt eines Kindes ein Karriereknick.



Angelika Kunert

- Noch immer sind es meistens die Frauen, die für Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit reduzieren und somit aus dem Fokus vieler Vorgesetzter verschwinden, zumindest wenn es um berufliche Weiterentwicklung geht.

Diese Probleme haben wir Frauen hier in Deutschland. Weltweit sieht es jedoch noch ganz anders aus.

Frauen werden geschlagen, verstoßen, vergewaltigt, eingesperrt und sind der Willkür der Männer wie auch mancher Tradition hilflos ausgeliefert.

Solange diese Zustände nicht für alle Frauen dieser Erde beendet sind, brauchen wir den internationalen Frauentag!!!

Jeder mag diesen Tag für sich bewerten und verbringen.

Wir finden es jedoch eine gute Gelegenheit – auch für Männer – mal über Gleichberechtigung im Großen wie im Kleinen nachzudenken.

Übrigens: im Beamtenbereich des Personalrates gibt es Frauen erst seit 22 Jahren. Wählen durften wir die Männer aber schon vorher.

In diesem Sinne

Herzliche Grüße

Angelika Kunert & Martina Wojna





Neujahrsturnier der GdP Kreisgruppe Braunschweig



ZKI Braunschweig gewinnt das 35. Neujahrsturnier



Von Klaus Uhde

Am Neujahrsturnier 2018 nahmen insgesamt 11 Mannschaften aus der Polizeiinspektion und Polizeidirektion Braunschweig teil.

Die Vorrunde wurde in 2 Gruppen absolviert, wobei dabei 89 Tore erzielt wurden.

In den insgesamt 30 Begegnungen wurden 49 Fouls begangen und durch die beiden Schiedsrichter konsequent geahndet. Die Mannschaft des PD Stab spielte dabei am fairsten und gewann, wie bereits auch 2017, den Fairnesspokal. Für das Finale konnten sich die Mannschaften der ZKI Braunschweig und PI Salzgitter durchsetzen, das kleine Finale gewann die PI Goslar.



Übergabe des Fairnesspokals an die Mannschaft PD Stab



Tor-„gefährliche“ Szene in einer der insgesamt 30 Spielbegegnungen des Turniers

Dank an die dienstlich Verantwortlichen für die Entsendung der Spielerinnen und Spieler. Besonderen Dank an den Polizeipräsidenten Herrn Pientka, der wie einige andere Vorgesetzte persönlich vor Ort war.

Ebenso gilt der Dank an Monika, Mareike und Heiko, alle drei haben bewiesen, dass GdP auch Catering

kann, denn wie im letzten Jahr hat die GdP Turnierleitung auch wieder ein kleinen Imbiss gezaubert. Zum Schluss waren keine Brötchen und kein Chili con Carne mehr übrig. DANKE auch für den Einsatz und die Leistung der Schiedsrichter. Leider hatten sich auch 2 Spieler verletzt, wir hoffen, dass keine langwierigen Verletzungen entstanden sind.



Auch Catering kann die GdP

Am 07.08.2018 findet das 7. BOS Sportfest diesmal als GdP Sport- und Familienfest auf der Bezirkssportanlage Schwarzer Berg in Braunschweig statt.

Wie üblich werden die drei Sportarten Fußball auf dem Kleinfeld, Beachvolleyball und ein Tennisturnier angeboten.

Wir wollen dieses Jahr wieder auch was für die Familien machen, ebenso ist eine dienstliche Sportabnahme (Fahrrad, Laufen und Nordic Walking) geplant.

Die Details werden dem in Kürze erscheinenden Flyer entnehmen zu sein.



Pokalübergabe an die PI Goslar...



...und an die PI Salzgitter

Mannschaften und Platzierung der Gruppe A:

1	ZKI Braunschweig	5	16:4	12	12
2	PK Nord	5	7:2	5	12
3	PK Mitte	5	11:9	2	7
4	PI WOB	5	3:6	-3	7
5	ZKD	5	2:11	-9	3
6	PK BAB	5	4:11	-7	2

Mannschaften und Platzierung der Gruppe B:

1	PI SZ	4	13:4	9	10
2	PI GS	4	14:7	7	9
3	PI GF	4	5:6	-1	5
4	3. BPH	4	8:9	-1	4
5	PD Stab	4	3:17	-14	0



Vorbereitung auf den Ruhestand

Bericht von der Informationsveranstaltung



Von Günter Bengelsdorf

Unter diesem Motto fand zum 16. Mal die Informationsveranstaltung für angehende Pensionäre am 22. Februar 2018 in dem Bereich der Polizeidirektion Braunschweig statt. Hierzu wurden die GdP-Kolleginnen, GdP-Kollegen und Gäste, die bisher in den Ruhestand gegangen sind bzw. auf den Ruhestand, die bis Januar 2019 in den Ruhestand gehen, speziell eingeladen.

Unser Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig Jörg Kremer eröffnete die heutige Informationsveranstaltung und begrüßte alle Kolleginnen und Kollegen herzlichst. In seinen weiteren Ausführungen ging er ausführlich auf die gewerkschaftliche Arbeit der Bezirksgruppe und den Kreisgruppen ein.

Hierbei stellte er die gewerkschaftlichen landespolitischen GdP-Forderungen der Zukunft speziell heraus und wies dabei auf die GdP-Informationen, sowie den einzelnen monatlichen Ausgaben der „Deutschen Polizei – Nds. –“, einschließlich der speziellen „Artikel für Senioren“, hin.

Für interessierte Kolleginnen und Kollegen der GdP fand nunmehr das Seminar zum Thema „Vorbereitung auf den Ruhestand“, in der Polizeidirektion Braunschweig statt. Ziel der Informationsveranstaltung ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Zeit nach dem beruflichen Engagement einzustimmen. Dabei sollte die Alters- und die Krankenversicherung ebenso nähergebracht werden wie die vielerlei Möglichkeiten, sich in der neu gewonnenen Freizeit zu betätigen.

Anschließend übernahm unser Kollege Günter Bengelsdorf - Bezirksseniorensprecher – und der Kollege Axel Schade die weitere Leitung der gesamten Informationsveranstaltung und begrüßte den Referenten Detlef Gerth von der ZIB des Niedersächsi-



schen Landesamtes für Bezüge und Versorgung, der das 1. Referat „Versorgungsrecht“, und das 2. Referat „Beihilferecht“, übernahm.

Weiterhin begrüßte der Kollege Günter Bengelsdorf die Kolleginnen und Kollegen Frau Angelika Kunert – Vorsitzende des Bezirkspersonalrates –, Frau Maria Maletz – Gleichstellungsbeauftragte – Herrn Hans-Michael Steinhof – Personalratsvorsitzender der Polizeiinspektion Braunschweig – und Herrn Manuel Skokalski – Vorsitzender des Hauspersonalrates.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen im 1. Referat gab Herr Gerth einen Überblick über die Grundlagen des Versorgungsrechts wies auf die



einzelnen Bestimmungen der Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen hin.

- ◇ Berechnung der Pension, kurz erläutert
- ◇ Witwenpension
- ◇ Sterbegeld
- ◇ Polizei und Justiz erhalten einen einmaligen Ausgleich (§ 55, Abs. 1 NNeamtVG) i. H. v. 4091,-- EUR bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.
- ◇ Achtung: Bei Verschiebung der Altersgrenze nur noch anteilig.
- ◇ NNeamtVG) i. H. v. 4091,-- EUR bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

Achtung: Bei Verschiebung der Altersgrenze nur noch anteilig.

- ◇ Anrechnung von andren Bezügen, wie z. B. Renten.
- ◇ Auskünfte zur eigenen Pension kann man erhalten, wenn das 53. Lebensjahr vollendet ist bzw. vor einer Dienstunfähigkeit.
- ◇ Selber berechnen: $71,75\%$ geteilt durch 40 Dienstjahre = $1,79375\%$ pro Dienstjahr, wenn vollbeschäftigt.
Mindestversorgung = derzeit ca. 1.498,-- EUR (2018 = 1528,-- EUR).
- ◇ Höchstgrenze der Pension $71,75\%$, eigene Renten werden angerechnet.
- ◇ Jedoch neu: Bei Verzicht der Vordienstzeiten kann die Pension höher als $71,75\%$ sein. Vergleichsberechnung durchführen.
- ◇ Versorgungsausgleich ...
 - Wenn VAG neu berechnet werden soll, dann Antrag beim zuständigen Familiengericht stellen.
 - Wenn Berechtigter des VGA verstorben ist und keine 36 Monate an Leistungen gezahlt wurde,

kann auf Antrag der VGA ausgesetzt werden. Antrag beim Referat 23 stellen, die setzen sich mit dem Rententräger in Verbindung.

- Wenn die Scheidung nach neuem Recht ausgesprochen wurde, d. h. Versorgungsausgleich muss gezahlt werden und man selber erhält auch einen Versorgungsausgleich, dann kann bei Referat 23 ein Antrag gestellt werden, dass dieser evtl. gekürzt wird.

Zum 01. Juni 2018 erfolgt eine Erhöhung der Bezüge von 2 Prozent laut Beschluß des Niedersächsischen Landtages im Vorgriff auf die kommenden Tarifverhandlungen.

In der Pause stand der Referent Herr Gerth den einzelnen Teilnehmern des Seminars für persönliche Fragen zur Verfügung.

Im 2. Referatsbereich ging der Referent Herr Gerth auf das Beihilferecht ein, d. h. die heutige gesetzliche Grundlage bildet der § 80 des NBG und die NBhVO vom 07. November 2011.

Zur weiteren Information erhielten alle Teilnehmer der heutigen Veranstaltung die einzelnen Mappen zum

- ◇ Versorgungsrecht mit Anlagen
- ◇ Beihilferecht mit Anlagen
- ◇ GdP-Ausgabe „Vorbereitung auf den Ruhestand,“
- ◇ GdP-Ausgabe „APS-Programm – Vorsorge,“



Kontakt-Infos



Unsere Seniorensprecher in den Kreisgruppen stehen unseren GdP-Kolleginnen und GdP-Kollegen stets beratend zur Verfügung und sind erreichbar:

KG. Braunschweig	Koll. Matthias Jago	Tel: 0531 - 863076
	Koll. Axel Schade	Tel.: 0531 - 332621
	Koll. Norbert Hellwig	Tel.: 0531 - 695868
KG. Helmstedt	Koll.in Britta Garske	Tel.: 05351 - 33965
KG. Wolfenbüttel	Koll. Hans-Chr. Viermann	Tel.: 05337 - 473
KG. Goslar	Koll. Horst Hahn	Tel.: 05321 - 84480
KG. Wolfsburg	Koll. Ewald Stiehl	Tel.: 0531 - 612339
KG. Salzgitter	Koll. Armin Lorenz	Tel.: 05341 - 14865
KG. Peine	Koll. Manfred Müller	Tel.: 05171 - 8082447
KG. Gifhorn	Koll. Hartwig Frede	Tel.: 05371 - 980124

Diese Informationsveranstaltung zeigt einmal mehr, dass Mitglieder der GdP auch im Ruhestand nicht alleingelassen werden. Am Schluss der heutigen Veranstaltung waren sich alle einig, dass die Informationsveranstaltung „Vorbereitung auf den Ruhestand,“ weiterhin jährlich im Bereich der Bezirksgruppe Braunschweig durchgeführt werden sollte. □



Foto: Informationsveranstaltung „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in der PD Braunschweig.



Jahreshauptversammlung der GdP Kreisgruppe Wolfsburg



Der 1. Vorsitzende
der GdP-Kreisgruppe
Wolfsburg

Von Olaf Drimalski

Die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Wolfsburg wurde am Donnerstag, 30. November 2017, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Centro Italiano, in der Wolfsburger Innenstadt, durchgeführt.

Auf Einladung unseres 1. Vorsitzenden, Bernhard Habrom, fanden sich über 30 Mitglieder in der oben genannten Örtlichkeit ein. „Barny“, wie unser 1. Vorsitzender auch landläufig heißt, eröffnete die Sitzung (Bild oben) und konnte neben einigen Jubilaren, Pensionären und Aktiven, u.a. den Leiter unserer PI (Bild rechts), Herrn Olaf Gösmann, aus dem Bezirkspersonalrat Martina Wojna sowie den Bundesjugendvorsitzenden Kevin Komolka begrüßen.

Alle Gastredner erläuterten in treffenden Reden wo zur Zeit der „Schuh drückt“ und an welchen Problemen die Landespolitik insbesondere zu arbeiten hat. Insbesondere Kevin Komolka forderte zu mehr Aktivität zur Umsetzung unseres Attraktivitätsprogramms auf und zu einer besseren Einbindung der jüngeren Gewerkschaftsmitglieder.



Der Leiter der PI Wolfsburg: Olaf Gösmann



Einer der Gastredner: Kevin Komilka

Damit nicht nur der „Geist“ gefordert wurde, gab es nach Kaffee und Kuchen beim anschließenden Spieleabend für das leibliche Wohl ausreichend Nahrung.

Am Spieleabend nahmen mehr als 40 „Spieler“ nicht nur der GdP teil und hatten ihren Spass beim Doppelkopf, Kniffel und Poker. Alle Anwesenden hoffen na-



Spieleabend in gemütlicher Runde mit Doppelkopf, Kniffel und Poker

türlich wie jedes Jahr wieder auf eine Wiederholung im kommenden Jahr. □



Martina Wojna am Rednerpult



Gut versorgt...



Jahreshauptversammlung für das Jahr 2017 der GdP-Kreisgruppe Salzgitter



Der Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Salzgitter mit den geehrten GdP-Mitgliedern: V.l.n.r.: Christian Schultz, Matthias Duerkop, Sandra Bormann, Detlef Friedrich. Frank Kuhn, Wilfried Berg und Eckart Häring. Foto(s): Udo Päsler.

Am Donnerstag, 01.03.2018, fand im THW-Vereinsheim in Salzgitter-Salder die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Salzgitter statt. Der Vorsitzende Frank Kuhn begrüßte die 28 Mitglieder der Kreisgruppe. Die Pensionäre waren zahlreich anwesend, jedoch waren von den aktiven Mitglieder leider nur sehr wenige Kolleginnen und Kollegen erschienen. Die Grußwor-

te hielten die stellvertretende GdP Landesvorsitzende und Mitglied im Bundesvorstand Elke Gündner-Ede, sowie der stellvertretende PI-Leiter Polizeidirektor Eckhard Häring.

Die Kollegin Elke-Gündner-Ede ging bei ihren Grußworten auf die aktuellen Tarifverhandlungen Bund & Kommune ein, gab ein Einblick über die zukünftigen Personaleinsparungen mit einem Einstellungsstopp im Tarifbereich und berichtet über die Problematik der befristeten Arbeitsverträge und dem Polizei-Client. Der Polizeidirektor Eckhardt Häring erläuterte die Herausforderungen in den nächsten Monaten für die PI SZ/PE/WF bei den Themen Migration, Cyber- Crime, TWE/ WED, hohen Krankenstände und die Abgabe von Personal an die Polizeiakademie zur Unterstützung für die Beschulung der Neueinstellungen.

Der Kreisgruppenvorsitzende ging in seinem Tätigkeitsbericht und seiner anschließenden Rede auf die

Aktivitäten und aktuellen Problemfelder u. a. auf die Versprechungen der Parteien vor den vorgezogenen Landtagswahlen, den gestiegenen Mehrbelastungen bei weniger Personal, den hohen Krankenständen, der Konzeption im Tarif- und Verwaltungsbereich und dem aktuellen Beurteilungserlass ein. Danach trug der Kassierer Martin Schenker seinen Kassenbericht vor. In der anschließenden Aussprache wurde über das bekannte Problem eines mangelnden Interesses der aktiven Mitglieder an der GdP-Kreisgruppenarbeit diskutiert. Der Vorstand wird sich diesem Thema verstärkt annehmen.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Kolleginnen und Kollegen geehrt:

- ◇ für 25 Jahre Sandra Bormann und Matthias Dürkop (Ariane Wulfes wurde auf der Dienststelle geehrt)
- ◇ 40 Jahre Wilfried Berg ehem. PI-Leiter, Eckhard Häring,



Der Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Salzgitter, Frank Kuhn.



Polizeidirektor Eckart Häring

Christian Schultz (Edeltraut Nikolei und Holger Borrmann wurden auf der Dienststelle geehrt)

- ◇ 50 Jahre Detlef Friedrich

Die Ehrungen für 40 jährige Mitgliedschaft für Frau Katrin Lehrmann und dem Kollegen Ralf Ciomperlik werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

In seiner Rede überbrachte der Vorsitzende der GdP Bezirksgruppe Braunschweig Jörg Kremer die Grüße seines Vorstandes und ging ebenfalls auf die aktuellen Probleme im Tarif- und Verwaltungsbereich ein und kri-

tisierte die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu der Sitzung wurde ein Imbiss gereicht und die Versorgung übernahmen dankenswerter Weise Reini Meyer und Martin Schenker.



Am Rednerpult: Elke Gündner-Ede

Einsatz Türken-Demo in Salzgitter-Lebenstedt

Salzgitter. Im Februar kam es für die Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel zu einem Großeinsatz vor dem Rathaus in Salzgitter-Lebenstedt. Türkische Vereine und Verbände hatten zu einer Demonstration für den Frieden aufgerufen.

Rund 2000 türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger versammelten sich auf dem Rathausvorplatz. Aufgrund von befürchteten Zusammenstößen mit Kurden war auch die Polizeiinspektion auf den Plan gerufen. Mit Unterstützung mehrerer Einsatzhundertschaften aus ganz Niedersachsen wurde ein Großaufgebot an Einsatzkräften bereit gestellt.

Neben dem Polizeipräsidenten Michael Pientka und dem Polizeivizepräsidenten Roger Fladung machten

sich auch der GdP-Kreisgruppenvorsitzende Frank Kuhn und der Vorsitzende des örtlichen Personalrates der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel Christian Schultz ein Bild von der Lage vor Ort. Kuhn und Schultz kamen schnell mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch über den Einsatz und die Verpflegung, sowie das „ganze Drumherum“. Außer das mal wieder ein freier Sonntag, dank des Einsatzes, gestrichen wurde, gab es sonst keine Beschwerden von den Einsatzkräften. Ein ausdrückliches Lob gab es für die, wieder einmal, reibungslose Verpflegung.

Die eigentliche Demonstration war nach zwei Stunden friedlich beendet. Die Einsatzkräfte hatten einen ruhigen Sonntagnachmittag in Salzgitter-Lebenstedt verbracht.



Leserbrief

zum Artikel "Beurteilungen 2017" im Eulenspiegel, Ausgabe 03/2017

Ich bin seit über vierzig Jahren Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei und unterstütze auch, dass Missstände oder andere Unzulänglichkeiten durchaus einer kritischen, aber auch weitestgehend neutralen und sauber recherchierten Betrachtung unterzogen werden.

Dazu gehört sicher auch das immer wiederkehrende Thema Beurteilungen, was uns alle, sowohl Beurteiler/innen als auch die zu beurteilenden Kolleginnen und Kollegen, im letzten Jahr bekanntermaßen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung vor ganz besondere Herausforderungen gestellt hat.

Zum Artikel nun folgende Anmerkungen:

Die einleitende Aussage in Bezug auf „Nasenfaktor“ und „Wer gut schmiert, der fährt gut“ als „wiederum“ tragende Säule im Beurteilungsverfahren spricht eigentlich schon allein für sich und sagt alles über die Qualität dieses Beitrages aus.

Unter dem zweiten Spiegelpunkt des oben genannten Beitrages wird neben anderen Einzelfällen über einen Kollegen berichtet, der sich im Rahmen der Beurteilung 2017, offensichtlich aus alter Verbundenheit, mit seinem „Problem“ an den Verfasser gewandt hat. Der Autor hatte nun nichts Besseres zu tun als die ihm mitgeteilten Vorgänge, und zwar offensichtlich bewusst ohne weiter Prüfung auf Wahrheitsgehalt oder auch ggf. Rücksprache mit anderen Beteiligten, in seiner unnachahmlichen Art und Weise unter die Kollegenschaft zu bringen.

Weiter berichtet er über Zweitbeurteilerkonferenzen, deren Inhalte und insbesondere auch Hintergründe und Detailfragen ihm nicht bekannt sein können. Dabei vermittelt er dem Leser den Eindruck, als habe er selbst an den Besprechungen teilgenommen und bezichtigt in gleichem Zuge Beurteiler, sich nicht an irgendwelche Regelungen gehalten zu haben.

Die Krone setzt er dem Ganzen auf, indem er nach meinem persönlichen Empfinden (wirklich Einzelmeinung?) in despektierlicher und polemischer Wei-

se Leistungsverantwortliche, bei denen es sich ja auch um Kolleginnen/en und im Einzelfall auch um Mitglieder der GdP handelt, als „Fürsten“ bezeichnet, und das nicht zum ersten Mal. Die Kolleginnen und Kollegen, die bereits länger in unserer Behörde beheimatet sind, wissen den Verfasser und seine Eskapaden zum Großteil hinreichend realistisch einzuschätzen.

Unsere Nachwuchskräfte jedoch, zum Teil direkt von der Polizeiakademie in unsere Behörde versetzt, werden sich allerdings fragen, in welchem „Laden“ sie hier eigentlich gelandet sind und welche Urspezies von Vorgesetzten nach den Darstellungen des Schreibers in der Polizeidirektion Braunschweig noch am Werke sind.

Vielen Dank dafür „Kollege“!!!

Auch wenn das Blatt den Namen „Eulenspiegel“ trägt, darf man von Beiträgen, die unter dem Namen der (auch meiner) Gewerkschaft der Polizei erscheinen, ein gewisses Mindestmaß journalistischer Grundsätze wie z.B. Wahrhaftigkeit, Sorgfalt und Toleranz erwarten.

Die Form dieses Artikels bewegt sich aus meiner Sicht eher auf dem Niveau der Klatschpresse, und es wundert mich stark, dass die Ausgabe (offensichtlich mit Billigung der hauptverantwortlichen Redaktionsmitglieder???) so in Druck gegangen ist.

Ich bitte darum, mir und dem interessierten Leser mitzuteilen, ob die Darstellungen des Beitragsverfassers von der Redaktion mitgetragen werden. Sollte dies, was ich inständig hoffe, nicht der Fall sein, empfehle ich, den Verfasser aufzufordern, sich zukünftig in Form von Leserbriefen zu äußern, damit nicht der Eindruck entsteht, dass er mit seinen Beiträgen die Meinung der gesamten Redaktion widerspiegelt. Da kann er dann meinetwegen auch weiter über „Fürsten“, „Könige“ und „Es war einmal...“ schreiben.

Mit kollegialen Grüßen für ein erfolgreiches Jahr 2018

Andreas Lübke



Auf Bitte - Hinweis der Redaktion

Zum Artikel „Beurteilungen 2017“ von Rainer Holze im Eulenspiegel 3/2017 erreichten mich zahlreiche Telefonanrufe und E-Mails sowie der links abgedruckte Leserbrief. Diese Resonanz betrachte ich als sehr positiv, zumal mir hierbei – naturgemäß - völlig unterschiedliche Meinungen zugetragen wurden. Dabei ist mir bewusst, dass ein breites Meinungsspektrum nicht nur ein willkommener Ausdruck völlig unterschiedlicher Bedürfnisse und Ansichten unserer (sehr vielen) Mitglieder darstellt, sondern insgesamt auch ein Indikator für gelebte Demokratie ist, für die die GdP uneingeschränkt steht.

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle, dass es sich bei den Verfassern von Artikeln im Eulenspiegel sowohl um Angehörige der Redaktion selbst, als auch um engagierte „Freie Redakteure“ aus dem Kreis unseres gewerkschaftlichen Wirkens handelt. Bei Bedarf greifen wir - wie in der aktuellen Ausgabe - zusätzlich auch auf Autoren zurück, die außerhalb unserer Kernaufgabe publizistisch tätig sind.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass die Autoren für ihre Artikel im Rahmen der gül-

tigen Gesetzgebung, insbesondere im Sinne des Artikels 5 unseres Grundgesetzes, selbst verantwortlich und verfassungsgemäß frei sind und der Inhalt - aus unserem demokratischen Selbstverständnis heraus - nicht unbedingt auch der Meinung unserer Redaktion entsprechen muss.

Über den Umstand des erhaltenen Leserbriefes bzw. der Meinung unseres Kollegen Andreas Lübke, eine von vielen Meinungen unserer Mitglieder erhalten zu haben und abbilden zu können, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, erneut auf unseren Leserbriefservice hinzuweisen. Für die Bedürfnisse der Meinungsäußerung unserer Leser stehen wir nicht nur persönlich zur Stelle, sondern auch über ein Kontaktformular auf unserer Webseite (gdp-bezirksgruppe-bs.de) und direkt über die E-Mail Adresse: eulenspiegel@gdp-bezirksgruppe-bs.de. Der Form halber weisen wir darauf hin, dass wir uns - abhängig redaktioneller Belange - vorbehalten, Leserbriefe nicht, nicht zeitnah oder gekürzt abzdrukken.

Jörg Kremer



Schon gehört?

... dass der Innenminister Boris Pistorius (SPD) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Braunschweig zu einem Gespräch ein lädt?



Termin: Mittwoch, 04. April 2018, 10.30 - 13.00 Uhr, Konferenzraum 3 „Grüner Salon“, der PD Braunschweig.

Eine gute Gelegenheit Fragen, Anmerkungen, Anregungen pp. zu stellen bzw. zu äußern!



Grün- bzw. Braunkohlwanderung der GdP Kreisgruppen Wolfsburg und Helmstedt



Traditionell wandern unsere Kreisgruppen seit Jahren gemeinsam wechselweise mal in Helmstedt und mal in Wolfsburg. Auch in diesem Jahr haben sich wieder 36 Teilnehmer eingefunden, um gemeinsam in Wolfsburg die Innenstadt kennenzulernen.

Von Olaf Drimalski

Nach unserem Start von der Polizeiwache Heßlinger Straße führte uns die Wanderung am Amtsgericht und Schiller-
teich vorbei zum VW Bad. Von dort ging es weiter am VW Gästehaus Rothehof vorbei, über eine Fußgängerbrücke über die Braunschweiger Straße in Richtung Klinikum Wolfsburg. Kurz vorm Klinikum bogen wir ab zum Klieversberg und versammelten uns dort bei herrlichem Sonnenschein und angemessenen winterlichen Temperaturen zu einem kleinen Imbiss mit Glühwein und Kaltgetränken.

Am Klieversberg, wobei Berg vielleicht ein bisschen zu hoch gegriffen erscheint, befindet sich

der beste Panoramablick über Wolfsburgs Norden (insbesondere zu Silvester ein unvergesslicher Anblick).

Nach dieser kleinen Stärkung wanderten wir weiter zu unserem Zielpunkt: Gaststätte Sonnenschein bei Otto im dortigen Kleingartenverein. Bei Otto wurde natürlich sofort einer Dehydrierung der stark beanspruchten Körper vorgebeugt und die entleerten Energiespeicher aufgefüllt.

Alles in Allem war es wieder eine sehr gelungene gemeinsame Aktion, die auf jeden Fall noch mehrfach wiederholt werden muss! □





Neubau im Zeitplan



Der Ergänzungsbau der Polizeiinspektion Gifhorn an der Hindenburgstraße 2

Von Thomas Reuter

23.02.2018 - Der Ergänzungsbau auf dem Gelände der Polizeiinspektion Gifhorn an der Hindenburgstraße liegt voll im Zeitplan. Mittlerweile wurden die Außengerüste an der Fassade des Gebäudes komplett abgebaut und die Innenarbeiten wie Heizung, Sanitär und Elektrik laufen auf Hochtouren.

Zwischenzeitlich wurde auch der Übergang (im Kollegenkreis auch scherzhaft „Beamtenlaufbahn“ genannt) vom Alt-Gebäude in den Neubau erstellt, dieser muss anschließend nur noch verkleidet und isoliert werden. Sollte alles planmäßig so weiterlaufen, hoffen die Kolleginnen und Kollegen, die neuen Büroräume im Sommer dieses Jahres beziehen zu können.

Das wäre dann auch rechtzeitig vor dem Tag der offenen Tür der Polizeidirektion Braunschweig, der in diesem Jahr am 25. August von der Polizeiinspektion Gifhorn ausgerichtet wird.



Die „Beamtenlaufbahn“



Aktuelle Info

INFO AKTUELL!

Von Martina Wojna

Zu Beginn des neuen Jahres starten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen (TVÖD), die ja immer zeitversetzt zu unseren Tarifverhandlungen der Länder (TV/L) mit einer jeweiligen Laufzeit von 2 Jahren stattfinden. Erfahrungsgemäß gilt das erzielte Ergebnis des TVÖD als Grundlage/Richtwert für die im Folgejahr stattfindenden Verhandlungen der Länder.

Die Mitglieder der Landestarifkommission, deren Mitglied ich bin, haben rege darüber diskutiert, welche Prioritäten die breite Masse der Tarifbeschäftigten in der Polizei bei den Tarifverhandlungen setzen würden. Selbstverständlich ist eine prozentuale Entgelderhöhung nach wie vor immer großes Thema. Es gibt aber auch Stimmen, die eher für mehr Urlaubszeit oder eine Arbeitszeitverkürzung sprechen.

Selbstverständlich wären uns wohl alle drei Punkte nur recht oder besser gesagt, mehr als willkommen. So läuft das aber leider nicht.

Alles, was wir abgesehen von der prozentualen Erhöhung fordern, wird uns im Gegenzug von dieser abgezogen. Es gilt also sehr sorgfältig zu prüfen, was man da so in die Forderungen einbringt. Letztendlich geht es darum was uns wichtiger ist:



Mehr Geld oder mehr Freizeit?

Ich bin davon überzeugt, dass die Bewertung dieser Frage sehr stark von der Entgeltgruppe

abhängig ist, in der sich die jeweilige Person befindet.

Kollegen/Kolleginnen der Entgeltgruppe 4 bewerten dies sicher anders als Kollegen/-innen der Entgeltgruppe 11 und aufwärts...Hier handelt es sich aber um meine subjektive Einschätzung dieser Angelegenheit.

In der Tarifkommission haben wir uns darauf verständigt, einmal die Tarifbeschäftigten in unseren Behörden zu befragen, welche Prioritäten sie setzen würden. Eine Rückmeldung in die Kommission sollten wir bis zum 15.01.2018 geben.

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage und der damit verbundenen Urlaubszeit ist es mir zeitlich leider nicht möglich, euch in den Dienststellen persönlich anzusprechen.

Da mir aber eure Meinung wirklich sehr wichtig ist, habe ich diesen schriftlichen Weg gewählt und wäre euch dankbar für eine kurze Rückmeldung per Email an mich oder aber auch persönlich an eure Kreisgruppenvorsitzenden.

In der Hoffnung auf möglichst viele Antworten verbleibe ich schon mal mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Herzliche Grüße

Eure

Martina Wojna

stellvertretende
Bezirksgruppenvorsitzende

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

in der Polizeidirektion Braunschweig



Jörg Kremer
Vorsitzender
Bezirksgruppe Braunschweig
Tel.: 0531-476 1082




Marco Triller
Vorsitzender
Kreisgruppe BEPO BS
Tel.: 0531/476-4342

Hans-Michael Steinhof
Vorsitzender
Kreisgruppe Braunschweig
Tel.: 0531-476 3006



Thomas Krug
Vorsitzender
Kreisgruppe Gifhorn
Tel.: 05371/980-0



Bernhard Habrom
Vorsitzender
Kreisgruppe Wolfsburg
Tel.: 05361/4646-371



Jürgen (Theo) Körner
Vorsitzende
Kreisgruppe Helmstedt
Tel.: 05352/95105-0



Frank Kuhn
Vorsitzender
Kreisgruppe Salzgitter
Tel.: 05341/1897-142



Guido Kriedemann
Vorsitzender
Kreisgruppe Peine
Tel.: 05171/999-0



Martin Weigelt
Vorsitzender
Kreisgruppe Wolfenbüttel
Tel.: 05331/933-0



Jörg Homann
Vorsitzender
Kreisgruppe Goslar
Tel.: 05332/339-400

